

Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter

Videokonferenz vom 24.02.2022

- Tagesordnung mit Ergebnisdokumentation -

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit nach Ziffer 4 der AhV-Regelungen vom 27.05.2014 lag vor und wurde einstimmig neben der Tagesordnung festgestellt.

TOP 2 Bericht des Vorsitzenden und "gemeinsame Erörterung"

 Sachstand und Entwicklung der hessischen Versicherungsämter (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach §§ 91 ff SGB IV i. V. m. § 2 ZuVOSGB Hessen sowie §§ 15, 16 SGB I)

Weiterhin werden die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der AhV in der Rubrik "Grundlagen und Aktueller Kenntnisstand" unter <u>www.frankfurt.de/AhV</u> veröffentlicht.

Da einige Teilnehmende erstmals begrüßt werden konnten, wurden diese grundsätzlichen Informationen erneut vorgestellt und thematisiert. Insbesondere die Rechtsgrundlagen und Stellung der Versicherungsämter, die Liste der Versicherungsämter in Hessen, die Auflistung zur eingestellten Aufgabenwahrnehmung, sowie eine Übersicht der Einwohner und Pendlerzahlen nach jeweiliger Zuständigkeit in den Unteren Verwaltungsbehörden.

Ergebnis und statistische Auswertung der Fallzahlen 2020

Die Regularien der Statistikerhebung sowie die Fallzahlenauswertung wurden erläutert. Die Daten sind seit Herbst 2021 der Arbeitsgemeinschaft bekannt. Einwände wurden nicht vorgetragen. Unter www.frankfurt.de/AhV sind sie veröffentlicht.

Auf Anfrage wurde erklärt, dass Fallzahlen der Versichertenältesten grundsätzlich nicht in die AhV-Statistik aufgenommen werden können, da diese keine hauptamtliche Kommunalbediensteten sind und nicht im direkten Auftrag der gesetzlich vorgegebenen Gemeindeaufgabe stehen.



Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter

Zwischenergebnis für die Fallzahlen 2021

Für das Jahr 2021 konnte keine signifikante Auswertung vorgestellt werden, da bislang noch zu wenig Zahlen vorliegen bzw. gemeldet wurden.

TOP 3 Grußworte und Informationen der DRV Hessen

Personelle Änderungen innerhalb der DRV Hessen wurden mitgeteilt. Ebenso wurde die hohe Wertschätzung der Arbeit der Versicherungsämter und der Städte und Gemeinden betont.

Abteilung Versicherung und Rente

Die Rentensachbearbeitung bei der DRV Hessen war und ist während der Corona Pandemie sichergestellt. Durch Einführung der Grundrente mussten etliche interne Schulungen und Einarbeitungen stattfinden.

Abteilung Kundenservice und Fortbildungsangebote

Informationen zu Fortbildungen und der Neueinführung der Grundrente während der Corona-Pandemie wurden mitgeteilt.

Für 2022 sind bislang sieben Seminare geplant.

Grundseminare finden zurzeit in Frankfurt, Königstein und ab März 2022 auch wieder im Bildungszentrum der DRV Hessen in Lindenfels/Winterkasten statt.

Über die Situation der Auskunfts- und Beratungsstellen wurde berichtet, ebenso über die Einführung eines Pilotprojektes zur Online-/Videoberatung.

TOP 4 Vortrag: Die Grundrente – Rechtliche Grundlagen und aktueller Stand

TOP 5 Vortrag: Grundzüge des Rentensplittings

TOP 6 Vortrag: Informationen der BAVers

Das Protokoll der virtuellen Tagung vom 15. und 16.12.2021 kann über die Webseite der BAVers abgerufen werden. Unterlagen zu den Vorträgen findet man unter <u>Bundesarbeitsgemeinschaft der</u> Versicherungsämter (BAVers) e.V. - Jahrestagung 2021.

Geplanter nächster Tagungstermin in Präsenz ist vom 07.-09.11.2022 in Stuttgart.



Arbeitsgemeinschaft der hessischen Versicherungsämter

Anmeldungen für die allgemeinen virtuellen Besprechungen der BAVers laufen über die E-Mail-Adresse bavers @muenchen.de.

TOP 7 Vortrag: Aktuelle Informationen zu rveServices eAntrag

TOP 8 Verschiedenes:

Ort und Termin der nächsten Tagung

Die nächste Videokonferenz der AhV findet voraussichtlich im Mai/Juni 2022 statt.

<u>Anlagen</u>

Zu den TOP stehen vereinzelt die Vortragspräsentationen der Referentinnen und Referenten als Download unter <u>Arbeitstagungen der AhV | Stadt Frankfurt am Main</u> zur Verfügung. Weitere Präsentationen werden aus Datenschutzgründen nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage an die AhV-Mitglieder versandt.